



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2013/11905**
Datum: 19.08.2013
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Eigenbetrieb für
Arbeitsförderung

Beratungsfolge	Termin	Status
Betriebsausschuss Eigenbetrieb für Arbeitsförderung	16.09.2013	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	17.09.2013	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	18.09.2013	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	25.09.2013	öffentlich Entscheidung

Betreff: Jahresabschluss 2012 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung (EfA)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Jahresabschluss für den Eigenbetrieb für Arbeitsförderung für das Wirtschaftsjahr 2012 wird festgestellt.
2. Dem Betriebsleiter des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung wird für das Wirtschaftsjahr 2012 gemäß § 18 Abs. 4 Satz 2 EigenBG LSA Entlastung erteilt.

Wolfram Neumann
Ausschussvorsitzender des BA EfA und
Beigeordneter des Geschäftsbereiches für Wirtschaft und Wissenschaft

Begründung:

Mit der Jahresabschlussprüfung 2012 wurde die Henschke und Partner GbR beauftragt.

Dieser Auftrag wurde durch das Rechnungsprüfungsamt auf der Grundlage eines Beschlussvorschlages des Betriebsausschusses für den Eigenbetrieb für Arbeitsförderung erteilt.

Nach erfolgter Prüfung wird dem Eigenbetrieb für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale) der Bestätigungsvermerk ohne Einwendungen erteilt. „Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die wesentlichen Ergebnisse lassen sich wie folgt darstellen:

Erteilung des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks (ja)

Für den Berichtszeitraum vom 1. Januar 2012 bis zum Dezember 2012 wurde von der Henschke und Partner GbR mit Datum vom 07. Mai 2013 ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften (ja)

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Gemäß EigBG LSA bedürfen Erfolg gefährdende Mehraufwendungen der Zustimmung des Betriebsausschusses. Solche sind aus den Protokollen für den Berichtszeitraum nicht ersichtlich.

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung (ja)

Bei Prüfung durch die Henschke und Partner GbR wurden keine Anhaltspunkte dafür gefunden, dass die Geschäfte nicht im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften, der Betriebssatzung und bindenden Beschlüssen des Betriebsausschusses stehen. Notwendige Einwilligungen oder Genehmigungen wurden eingeholt.

Hinweise auf dolose Fälle (nein)

Nach im Rahmen der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen durch die Henschke und Partner GbR liegen keine derartigen Fälle vor.

Wirtschaftlichkeit – Fehlentwicklungen (nein; Trend)

Der Eigenbetrieb war auf Zuschüsse des Jobcenters Halle, der Stadt Halle (Saale), des Landes Sachsen-Anhalt, des Bundes sowie der EU angewiesen, da er die Aufwendungen nicht durch eigene Einnahmen erwirtschaftet.

Vermögens- und Ertragslage - Fehlentwicklung (nein; Trend)

Die zur Durchführung der laufenden Geschäftstätigkeiten benötigten Mittel erwirtschaftet der Eigenbetrieb nur im geringen Maße aus eigener Kraft. Der Eigenbetrieb ist auf Zuschüsse des Jobcenter Halle, der Stadt Halle (Saale), des Landes Sachsen-Anhalt, des Bundes und der EU angewiesen.

Liquiditäts- und Rentabilitätslage – Fehlentwicklung (nein; Trend)

Die Liquidität des Eigenbetriebes wird durch die Zuschüsse der Aufgabenträger gesichert. Im Berichtsjahr konnte der Eigenbetrieb seinen Zahlungsverpflichtungen jederzeit nachkommen; er ist allerdings immer vom zeitgerechten Zufluss der Zuschüsse abhängig.

Eindeutige Einsparpotentiale (nein)

Aufgrund des Aufgabenfeldes des Eigenbetriebes – Gegenstand des Eigenbetriebes ist die Unterstützung von Eingliederungsmaßnahmen nach SGB II und SGB III zur Integration von Sozialleistungsempfängern durch Arbeit, speziell durch Vorhalten und Bereitstellen von Personal und durch Koordination und Organisation von Beschäftigungsmaßnahmen – sind bei einer gleichbleibenden bzw. steigenden Anzahl von Maßnahmen (und damit von Maßnahmeteilnehmern) Einsparpotentiale kaum vorhanden.

Verlustbringende Geschäfte (nein)

Einzelne verlustbringende Geschäfte sind der Henschke und Partner GbR nicht bekannt.

Jahresabschluss (Trend)

Für den Berichtszeitraum 01. Januar 2012 bis 31. Dezember 2012 wird ein Jahresüberschuss von € 0,00 ausgewiesen.

Anlagen:

Anlage A

Prüfbericht der Hentschke und Partner GbR- Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

- | | |
|--------------------------------------------|----------|
| ➤ Bilanz zum 31. Dezember 2012 | Anlage 1 |
| ➤ Gewinn- und Verlustrechnung 2012 | Anlage 2 |
| ➤ Anhang- Anlagenspiegel 2012 | Anlage 3 |
| ➤ Lagebericht 2012 | Anlage 4 |
| ➤ Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers | Anlage 5 |

Anlage B

Prüfungsbericht RPA

Anlage C

Stellungnahme BMA

Anlage D

Tabellarische Übersicht- Feststellung des Jahresabschlusses und Verwendung des Jahresgewinnes oder die Behandlung des Jahresverlustes